

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün**  
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1552 setzt ein allgemeines Wohngebiet mit dem Schwerpunkt „Geschosswohnungsbau“ fest. Im Zuge einer Planänderung sollen nunmehr die planerischen Voraussetzungen zur vermehrten Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Dies erfordert eine Anpassung der festgesetzten Geschosshöhe und der Bauweise sowie die Ausweisung einer inneren Erschließung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Grundlage für die Bestandsaufnahme bietet der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1552. Demnach ist bei der vorliegenden GRZ von 0,4 sowie zusätzlicher möglicher Nebenanlagen bereits eine erhebliche Überbauung der Planfläche möglich. Bei den unversiegelten Bereichen ist von Hausgärten mit vereinzelt Baumbestand auszugehen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die beabsichtigte Planänderung führt nicht zu erkennbaren negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild.

Eingriffsregelung

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

67.70 / 15.05.2007

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 12.11.2007